

Die Behandlung und Pflege kranker Menschen im Krankenhaus erfordert gegenseitige Rücksichtnahme der Patienten, Begleitpersonen und Besucher. Wo so viele Menschen miteinander auskommen müssen, sind für alle Beteiligten gewisse Regeln zu beachten. Nur so kann auch in Ihrem Interesse Ruhe, Ordnung und Sauberkeit im Hause gewährleistet werden. Diese Hausordnung ist für alle, die sich im Evangelischen und Johanniter Klinikum Niederrhein aufhalten, verbindlich und Bestandteil der Allgemeinen Vertragsbedingungen. In wichtigen Ausnahmefällen, kann in Absprache mit den jeweiligen Verantwortlichen (gem. Absatz D 2) von einzelnen Punkten dieser Hausordnung abgewichen werden.

A. Allgemeine Verhaltensweisen

1. Generell bitten wir Sie, sich so zu verhalten, dass andere weder behindert, belästigt oder gefährdet werden. Bedenken Sie bitte, dass es auch bettlägerige Patienten gibt, die nicht in der Lage sind aufzustehen und besondere Ruhe brauchen. Daher bitten wir Sie, Rücksicht zu nehmen und Ruhezeiten einzuhalten, lautes Musikhören oder laute Unterredungen auf den Zimmern und Gängen zu unterlassen. Unsere Patienten werden nicht nur medizinisch versorgt, sondern auf Wunsch auch seelsorgerisch betreut. Wir bitten Sie daher, die religiösen Gefühle aller Anwesenden zu respektieren.

2. Der Besuch von Angehörigen und Freunden kann einen Krankenhausaufenthalt erleichtern. Haben Sie jedoch bitte Verständnis, dass Ihr Heilungsprozess, der Arbeitsablauf im Krankenhaus, die Hygienevorschriften und der Anspruch Ihrer Mitpatienten auf Ruhe nicht gestört werden darf.

Zum Wohl des Patienten kann der zuständige Arzt oder die Stationsleitung bzw. Schichtführung Besuche untersagen oder nur bestimmten Personen gestatten. Wenn dies erforderlich erscheint, können Besuchsbeschränkungen - im Interesse der Gesamtheit unserer Patienten - verfügt werden.

3. Rauchen schadet Ihrer Gesundheit und kann Ihren Heilungsprozess beeinträchtigen, bitte verzichten Sie während Ihres Krankenhausaufenthaltes auf das Rauchen. In den Krankenzimmern ist das Rauchen grundsätzlich untersagt.

Bitte beachten Sie, dass nicht jede unserer Kliniken Raucherräume zur Verfügung stellt. Deshalb rauchen Sie bitte nur in den dafür ausgewiesenen Räumlichkeiten.

4. Bitte verzichten Sie in eigenem Interesse während Ihres Aufenthaltes bei uns auf den Genuss von alkoholischen Getränken. Diese können in Verbindung mit den verabreichten Medikamenten erhebliche Nebenwirkungen verursachen und Ihren Genesungsprozess beeinträchtigen.

Der Konsum von Drogen jeder Art sowie Alkoholmissbrauch ist im Krankenhaus nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können den Abbruch der Behandlung nach sich ziehen und zur Entlassung führen.

		Datum	Name	
Erstausgabe am: 30.03.2006	Gültig bis: 06.11.2018	Erstellt:	20.01.2007	F. Radefeld
Revision: 04	Revision vom: 22.07.2015	Geprüft:	20.01.2007	Hr. Dr. Sander
Datei: SO_14_00_S_001		Freigegeben:	20.01.2007	Dipl.-Kfm Hr. Eggeling

5. Es ist nicht gestattet, ohne Einwilligung der Geschäftsführung Waren oder Dienstleistungen gewerbsmäßig anzubieten, Werbeschriften oder Flugblätter zu verteilen und für politische oder weltanschauliche Ziele zu werben und zu sammeln.
6. Alle Klinikeinrichtungen dienen der Pflege und Versorgung unserer Patienten. Ihre Beschädigung trifft in erster Linie die nachfolgenden Patienten. Daher wünschen wir uns einen pfleglichen und schonenden Umgang mit unserer Klinikeinrichtung im Interesse der Allgemeinheit. Dies gilt insbesondere für die technischen Anlagen wie Aufzüge, Sprech- und Rufanlagen, Fernsehempfänger und Telefoneinrichtungen, die nur ihrem Zweck entsprechend benutzt werden dürfen.
7. Aus hygienischen Gründen dürfen Tiere nicht in das Krankenhaus mitgebracht werden. Bitte Informieren Sie darüber auch Ihre Besucher.
8. Die Benutzung von Park- und Stellflächen auf dem Gelände des Evangelischen Klinikums erfolgt auf eigene Gefahr. Im Krankenhausgelände dürfen Fahrzeuge nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen geparkt werden. Die Krankenhausverwaltung kann widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge gegen Kostenersatz abschleppen oder mit Parkkrallen versehen lassen. Auf dem Krankenhausgelände gilt die Straßenverkehrsordnung.
9. Patienten und Besuchern ist das Betreten der Räume des Betriebs- und Wirtschaftsbereiches aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
10. Die Sauberkeit des Hauses liegt uns am Herzen. Tragen Sie bitte hierzu bei, helfen Sie uns, indem Sie beispielsweise Ihren Müll entsprechend den Vorgaben sortieren. Zur Schonung unserer Umwelt hilft auch der sparsame Umgang mit Strom, Wasser und Heizenergie und ist bei Ihnen zu Hause sicher genauso selbstverständlich wie hier im Krankenhaus.
11. Fundsachen und zurückgelassene Sachen sind bei der Stationschwester oder in der Verwaltung (Patientenaufnahme) abzugeben.

Lassen Sie Ihre Wertsachen nicht unbeobachtet im Zimmer liegen. Geben Sie, wenn möglich, Ihre Wertsachen, die Sie bei Ihrem Aufenthalt nicht benötigen, Ihren Angehörigen mit nach Hause. Zudem haben sie die Möglichkeit, je nach Zimmerausstattung, das abschließbare Fach in Ihrem Schrank zu nutzen. In dem Fall, dass der Schrank kein Fach enthält oder eine höhere Sicherheit gewünscht wird, können Ihre Wertsachen auch im Safe des Krankenhauses eingeschlossen werden. Fragen Sie hierzu bitte die Mitarbeiter der Patientenaufnahme oder der Pforte.

Bitte beachten Sie, dass verloren gegangene Wertsachen, wie z.B. Schmuck, Mobiltelefone oder Geldbeträge nicht ersetzt werden können!

B. Besondere Verhaltensweisen für stationäre Patienten

1. Auch wenn Sie das Bett verlassen können, bitten wir Sie, sich zu den ärztlichen Visiten, zur Durchführung pflegerischer Tätigkeiten bzw. zur Durchführung von Untersuchungen und zu den Mahlzeiten in Ihrem Krankenzimmer oder in den dafür ausgewiesenen Bereichen aufzuhalten.
2. Die verordneten Heil- und Arzneimittel werden den Patienten von den Ärzten oder auf ärztliche Anweisung durch die Pflegenden verabreicht.

Bitte beachten Sie, dass bestimmte Präparate wegen Kombinations- und Nebenwirkungen nicht zusammen eingenommen werden dürfen.

3. Während Ihres Aufenthaltes in unserer Einrichtung stehen Ihnen und Ihren Besuchern die öffentlichen Räumlichkeiten und die Grünanlagen zur Erholung zur Verfügung. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Sie nur mit Genehmigung des Stationsarztes bzw. der Stationsärztin vorübergehend das Krankenhausgelände verlassen dürfen, da ansonsten der Versicherungsschutz für Sie entfällt. Beim Verlassen der Station informieren Sie bitte unbedingt eine diensthabende Pflegekraft.
4. Für den Fall, dass Sie Ihre Station verlassen dürfen, denken Sie bitte an geeignete Kleidung (evtl. Jogging-Anzug o. ä.). Hausschuhe sind sicher für die Station geeignet, für die Aufenthaltsbereiche oder für Spaziergänge in den Grünanlagen ist festeres Schuhwerk angeraten. Bequeme Turnschuhe werden allen Fällen gerecht.
5. Der Anschluss privater Geräte (z.B. Wasserkocher, eigene Radio- und Fernsehgeräte) ist im Krankenhaus nicht erlaubt. Ausgenommen sind Geräte, die der Körperpflege dienen (z. B. Rasierapparate) und medizinisch notwendige Geräte.

Ihr Mobiltelefon kann Störungen an den empfindlichen medizintechnischen Geräten verursachen. Bitte schalten Sie es aus und sagen Sie dies auch Ihren Besuchern. Eigene Radios, Kassettenrecorder, CD-Spieler und Ähnliches sind in der Einrichtung aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen. Zur Unterhaltung stehen Ihnen unsere Fernsehgeräte sowie die Rundfunkanlage zur Verfügung.

6. Bitte beachten Sie die Nachtruhe ab 22:00 Uhr.

C. Besondere Verhaltensweisen für Besucher

1. Gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft werden von allen im Krankenhaus erwartet. Ruhe und Schlaf sind wichtige Heilfaktoren. Nehmen Sie Rücksicht auf die Mitpatienten und vermeiden Sie eine zu hohe Besucherzahl.
2. Um einen geordneten Behandlungsablauf zu gewährleisten, sollten vormittags möglichst keine allgemeinen Besuche erfolgen. Eine Einschränkung der Besuchszeiten kann aus Krankheitsgründen notwendig sein.
3. Die Nachtruhe von 22.00 bis 06.00 Uhr muss von allen beachtet werden. Ferner ist von 12.00 bis 14.30 Uhr Mittagsruhe.
4. Die Krankenhausmitarbeiter/-innen sind verpflichtet, im Auftrage der Klinikleitung ab 21.30 Uhr Besucher zum Verlassen des Krankenhauses aufzufordern.
5. Angehörige können sich nach vorheriger Absprache mit den Pflegekräften an der Versorgung der Patienten beteiligen.
6. Aus medizinischen oder pflegerischen Gründen muss der Besuch das Krankenzimmer auch schon einmal verlassen. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

D. Ahndung bei Verstößen gegen die Hausordnung

1. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen diese Hausordnung können Patienten und Besucher aus dem Krankenhaus verwiesen werden (Hausverbot). Die Stations- und Abteilungsärzte sind gehalten, Patienten die gegen die Hausordnung verstoßen, mit Ausnahme solcher Patienten, die sich in einem akuten lebensbedrohlichen Zustand befinden, nicht weiter zu behandeln.
2. Das Hausrecht üben die Geschäftsführung oder die von ihr Beauftragten (außerhalb der üblichen Geschäftszeiten in der Regel der diensthabende Arzt oder leitende Stationschwester) aus.

Im Interesse der Patienten, ihrer Angehörigen und Besucher bitten wir Sie, die ärztlichen und pflegerischen Anordnungen zu befolgen und den Weisungen der Beschäftigten des Klinikums nachzukommen.

Duisburg, den 22. Juli 2015



Dipl.-Kfm. Otto Eggeling
(Vorsitzender der Geschäftsführung)



Dr. med. Andreas Sander
(Medizinischer Geschäftsführer)